

Weitere Beschäftigungsbarriere durch geplantes Antidiskriminierungsgesetz

Nach Ansicht des Handwerks geht der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesentwurf weit über die Forderungen des europäischen Gesetzgebers hinaus und schafft in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit für den Arbeitsmarkt untragbare Beschäftigungsbarrieren. So sieht der Gesetzesentwurf den Unternehmer in der Beweislast, den Beweis zu erbringen, dass er nicht diskriminiert. Allein dies würde die heutige Praxis bei Bewerbungen verändern, und der Unternehmer dürfte kein Gespräch ohne Zeugen oder umfangreiche Dokumentation führen.

In Deutschland sind im Gegensatz zu anderen Ländern bereits weitgehende Arbeitnehmerschutzrechte geschaffen. Es ist also vollkommen überdreht, im deutschen Recht jetzt über die von der europäischen Richtlinie aufgestellten Forderungen deutlich hinauszugehen.

Darüber hinaus würde das Antidiskriminierungsgesetz zu einer weiteren untragbaren Belastung der Betriebe mit zusätzlichem Dokumentations- und damit Bürokratieaufwand führen und dies, obwohl die Bundesregierung wiederkehrend die Notwendigkeit des Abbaus von bürokratischen Hemmnissen und Belastungen erklärt.

Kleine und mittelständische Unternehmen wären auch hier wieder die Leidtragenden, obwohl sie bereits vorbildliche Arbeit im Bezug auf Integration ethnischer Gruppen, Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und die Förderung von Teilzeitarbeit leisten und hier weit vor allen anderen Wirtschaftsbereichen liegen.

Das Handwerk erwartet daher auch bei der Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht einen konsequenten wirksamen Bürokratieabbau und keine weiteren Erschwernisse. mr

www.biv-steinmetz.de